Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2007/12/19 9ObA125/07h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2007

Norm

ABGB §1152
PrivSchG §19

Rechtssatz

Bei Subventionierung von Privatschulen durch Überlassung öffentlich-rechtlich bediensteter Lehrer („lebende Subvention") kommt es weder zur Übertragung der Diensthoheit noch zur Begründung eines unmittelbaren Rechtsverhältnisses zwischen dem Privatschulerhalter und dem zugewiesenen Lehrer. Eine (teilweise) Entgeltpflicht (hier: Leiterzulage) des Beschäftigers kann nur ausnahmsweise kraft besonderer Vereinbarung entstehen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 125/07h
  Entscheidungstext OGH 19.12.2007 9 ObA 125/07h
  Veröff: SZ 2007/211

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2007:RS0122993

Im RIS seit

18.01.2008

Zuletzt aktualisiert am

02.08.2011

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at